

Stand der Dinge

2023 bequemte sich das Oberverwaltungsgericht (OVG) Greifswald nach 138 Monaten ein zweitinstanzliches Urteil zu sprechen. Das Verwaltungsgericht Schwerin hatte in der ersten Instanz festgehalten, dass der Betrieb am Flugplatz illegal war, weil die Flugplatzgenehmigung von einem nicht mehr existierenden Verein FSC Lübeck auf eine nicht existierende Airpark Zweedorf GmbH übertragen worden war. Auch hätte bei Übertragung keine wirksame Vor-GmbH bzw. GmbH in Gründung bestanden.

Das OVG konstruierte sich eine andere Realität: Der FSC Lübeck war bei Übertragung noch in Liquidation, „existierte“ also noch nach §41 BGB. Und zur nicht existierenden GmbH zauberte das OVG eine nirgends aktenkundige Vorgründungsgesellschaft aus dem Hut, die durch „Vorbereitungshandlungen“ zur Gründung zustande gekommen sei. Diese wäre der Empfänger der Genehmigung gewesen.

Unbeachtlich fand das OVG, dass der Steuerberater des GmbH-Geschäftsführers in spe dem Ministerium vor Genehmigungsübertragung schriftlich die Falschaussage übermittelt hatte, die GmbH sei „in Gründung“, was einen notariell beurkundeten Gesellschaftsvertrag voraussetzt, der nicht existierte und von der Genehmigungsbehörde auch nicht angefordert wurde.

Zur fehlenden Verträglichkeitsprüfung bemerkte das OVG nur, es hätte damals keine fristgerechte Anfechtung durch Dritte gegeben. Als besonders frech empfanden viele schließlich, dass das OVG unseren bisherigen Erfolg, die erhebliche Reduktion der Flugbewegungen durch Stilllegung illegal operierender Flugzeuge gegen uns verwendete. Das OVG argumentierte, dass die geringe Zahl übrig gebliebener Flugbewegungen wohl kaum die Natur stören würde. Dass die erteilte Genehmigung des Flugplatzes nach wie vor unbegrenzte Flugbewegungen und eine Vielzahl von Fluggeräten zuließ, plus die Möglichkeit von Sondergenehmigungen, interessierte das Gericht nicht. Und überhaupt sei es dem BUND kaum gelungen, massenhafte Tiefflüge über Vogelschutzgebiet mit Störwirkung nachzuweisen und in jedem solchen Fall eines niedrig fliegenden Flugzeugs mit gerichtsfest dokumentierter Störwirkung über Vogelschutzgebiet zweifelsfrei nachzuweisen, dass dieses Flugzeug unmittelbar vorher vom Flugplatz Zweedorf gestartet wäre oder dort landen würde. War dem Gericht klar, was es da forderte? Den notwendigen personellen und technischen Aufwand für dergleichen hätte ja kaum eine Bundesbehörde leisten können, geschweige denn eine kleine Ortsgruppe des BUND.

Was bleibt? Nun, es ist viel leiser geworden am Flugplatz Zweedorf. Von über 7300 Flugbewegungen im Jahr 2006 haben wir aktuell noch ca. 100. Für den Weißstorch, der in der Hauptausflugschneise in Roggow sein Nest hatte, waren wir allerdings nicht schnell genug gewesen. Der Storch hat 2007 dort letztmalig erfolgreich gebrütet, 2008 wurde die Brut Mitte Mai abgebrochen. Danach sahen wir 2010 noch einmal einen Storch für einen Tag am Nest. Das war es dann.

Rastvögel werden nur noch von Zeit zu Zeit vom Helikopter des Flugplatzes in großen Schwärmen aufgescheucht. Für die meisten Vogelarten haben die Störungen aus der Luft deutlich abgenommen. Damit haben neue Projekte etwa zur Renaturierung von Salzwiesen oder ungestörten Röhrichengebieten am Salzhaff endlich eine Chance auf erfolgreiche Umsetzung.



Helikopter D-HERR vom Flugplatz scheucht Kraniche



Demonstration des BUND vor dem für Verkehr zuständigen Landesministerium in Schwerin

Also alles gut soweit? Natürlich nicht. Der Flugplatz ist nach wie vor da, die Zahl der Flugbewegungen kann jederzeit wieder nach oben gehen.

Der Glaube an unseren Rechtsstaat ist ein gutes Stück auf der Strecke geblieben. Zumal uns auch von an anderen Orten in Deutschland ähnliche Missstände wie an unserem Flugplatz zugetragen worden sind. Auch dort flogen jahrelang pseudo-russisch registrierte Flugzeuge. Auch dort haben Behörden nicht rigoros eingegriffen.

Außerdem sind mittlerweile andere Störquellen, wie z.B. die schnellen Wassersportarten desaströs für die Vogelwelt in der Wismarbucht geworden und erhalten sogar noch Unterstützung durch die politische Spitze des Landesumweltministeriums. Wir werden also nicht arbeitslos...

...und streiten munter weiter für die einzigartige Natur an der Ostsee und eine lebenswerte Umwelt für die Menschen.

Fazit:

Wir haben eine ganze Menge über Luftfahrtregeln und unser Staatssystem gelernt. Wir haben gesehen, dass federführende Mitarbeiter von Ministerien ohne Konsequenzen gravierende Fehler machen können und das Allgemeinwohl mit Füßen treten. Wir haben gelernt, dass die Kontrolle durch Kollegen in der eigenen Behörde (Vier-Augen-Prinzip), durch den Minister oder durch das Parlament nicht funktioniert, sei es aus Mangel an Fachwissen, aufgrund von hierarchischen Abhängigkeiten innerhalb einer Partei oder aus Mangel an politischem Willen. Ohne generell öffentliche Sitzungen aller Parlamentsausschüsse und ohne Anwesenheit des Petenten bei Petitionsausschusssitzungen kann die nicht vorhandene Kontrolle und die mangelnde, fachliche Eignung der Akteure all zu leicht kaschiert werden.

Des Weiteren mussten wir erfahren, dass der Begriff unseres „Rechtsstaats“ eher einer noblen Absichtserklärung als der Realität gleicht. In der Praxis weist er schwerwiegende Konstruktionsmängel auf. So kann man zwar Gerichte anrufen, wenn man oder die Natur widerrechtlich behandelt werden. Man kann aber, selbst wenn man in einer ersten Gerichtsinstanz auf der ganzen Linie Recht bekommen hat, bis zum Sankt Nimmerleinstag warten, um Recht auch in der Praxis zu erleben. Prozessverschleppung macht es möglich, wird nicht sanktioniert und wird so zu einem politischen Instrument. Denn Prozessverschleppung kann auf direkte Einflussnahme der Politik oder schlechte Ausstattung der Gerichte durch die Politik begründet sein. Zudem bleiben Kläger, selbst wenn sie auf dem Gerichtsweg schwere Fehler der Regierung schließlich korrigieren können, auf dem überwiegenden Teil ihrer Verfahrenskosten sitzen. Es sollte umgekehrt sein und diejenigen noch Gute-Staatsbürger-Premien bekommen, die den anstrengenden Weg auf sich nehmen, staatliche Fehler zu korrigieren.

Auch die Stellung der Staatsanwaltschaft, als Monopolinstanz in Strafsachen, ist mit einem Rechtsstaat, in dem Gewaltenteilung herrschen sollte, nicht vereinbar. Nach §§ 146 und 147 Gerichtsverfassungsgesetz sind Staatsanwälte in Deutschland nämlich weisungsabhängig vom jeweiligen Justizminister des Landes, - also der Regierung (Exekutive). D.h. die Regierung kann unliebsame Ermittlungen einstellen lassen oder gegen unliebsame Personen oder Organisationen per Staatsanwaltschaft vorgehen lassen. Alternativ kann es für Staatsanwälte attraktiv sein, sich in vorausseilendem Gehorsam regierungsfreundlich zu verhalten (siehe z.B.: M. Wilke (2015) *Staatsanwälte als Anwälte des Staates? Die Strafverfolgungspraxis von Reichsanwaltschaft und*

Bundesanwaltschaft vom Kaiserreich bis in die frühe Bundesrepublik, Vandenhoeck & Ruprecht Verlag, Göttingen).

Schließlich sehen wir mit Sorge, wie unsere ohnehin geringen Möglichkeiten, an wichtige Informationen zu kommen, weiter eingeschränkt werden sollen. Das Informationsfreiheitsgesetz und das Umweltinformationsgesetz, die aktuell von der Politik faktisch abgeschafft werden sollen, sind essentiell, um staatlichen Verfehlungen auf die Schliche zu kommen. Im Gegenteil: Die Transparenz der Veraktung von Behördenvorgängen muss noch gesteigert werden. Es darf sich nicht wiederholen, dass wir – wie geschehen – die Behördenauskunft bekommen „diese Akte existiert nicht“, um nach Vorlage von Beweisen für die Existenz der Akte, diese dann plötzlich (in unvollständiger Form) doch zu bekommen. Die Lösung könnte ein öffentlich zugängliches Aktenregister sein.



FREUNDE DER ERDE

BUND Ortsgruppe
Salzhaff-Rerik

Die Ortsgruppe Salzhaff-Rerik des Bund für Umwelt und Naturschutz Deutschland e.V. (BUND), Landesverband M-V, besteht seit 2008 und ist seit 2009 online.

Sie ist aus einer Initiative von Bürger*innen gegen den Flugplatz Zweedorf hervorgegangen, der in unmittelbarer Nähe zum Europäischen Vogelschutzgebiet Wismarbucht/Salzhaff an der Ostsee situiert ist.

[Zu unserer Homepage](#)

BUND Ortsgruppe Salzhaff-Rerik
Gartenweg 7
18233 Teßmannsdorf

Tel. 038294-15366
E-Mail: mail@bund-salzhaff.de